

Stellungnahme des Diözesanethikkomitees des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Aufhebung des Verbots geschäftsmäßiger Sterbehilfe

Das Ethikkomitee der Caritas im Bistum Aachen sorgt sich um die möglichen Konsequenzen aus dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Verbot der geschäftsmäßigen Hilfe beim Suizid (§217 StGB seit 2015) verfassungswidrig ist.

Die geschäftsmäßige Sterbehilfe meint eine auf Wiederholung angelegte Sterbehilfe in der Form, dass etwa Ärzte oder Mitglieder von Sterbehilfevereinen einem sterbewilligen Menschen ein tödliches Medikament zur Verfügung stellen, das dieser selbst einnehmen muss, ohne dem Betreffenden in irgendeiner Weise nahezustehen. Eine aktive Sterbehilfe, d.h. eine Tötung auf Verlangen durch direkt indizierte Maßnahmen wie etwa eine Injektion bleibt weiterhin verboten.

Das Bundesverfassungsgericht begründet die Zugänglichkeit der Sterbehilfe für alle mit dem Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung, das ein selbstbestimmtes Sterben in jeder Hinsicht einschließen müsse – wogegen der § 217 in seiner aktuellen Form verstoße. Damit liegt erstmalig ein höchstrichterliches Urteil vor, in dem die autonome Entscheidung zur Beendigung des Lebens durch den einzelnen höher gewichtet wird als die Verpflichtung des Staates zum Lebensschutz.

So sehr eine solche Abwägung dem gegenwärtigen Autonomie-Verständnis in unserer Gesellschaft entspricht, so sehr sorgt sich das Ethikkomitee, dass mit dem Urteil der Anspruch von Menschen in Not auf Unterstützung und Solidarität aus zwei Gründen geschwächt werden kann: Zum einen besteht die Gefahr, dass der Wert des Lebens grundsätzlich relativiert wird – aus einem Erhalt des Lebens als höchstem Gut (auch des ärztlichen Handelns) wird eine Abwägung des Lebenserhalts gegenüber anderen Gründen, die für eine Beendigung dieses Lebenssprechen.

Zum anderen kann in vielen gesundheitlichen, psychischen oder auch physischen Extremsituationen die Beendigung des Lebens als die billigere Lösung naheliegen gegenüber aufwendigen Hilfe-, Linderungs- oder Rehabilitationsverpflichtungen – aus dem Sterben-Dürfen kann dann schnell eine moralische Verpflichtung zum Sterben-Sollen werden!

Das Ethikkomitee sieht angesichts dieses Urteils (und in der Auseinandersetzung um eine Neufassung des § 217 SGB) eine verstärkte Notwendigkeit der gesellschaftlichen Thematisierung der Wertigkeit von Alter, Schwäche, Krankheit, Sterben und Tod. In deren Zentrum muss die Diskussion um Gesetze und medizinische und soziale Praxis mit dem Ziel stehen, würdevolles Leben und Sterben unabhängig von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Verfassung zu ermöglichen.

Dies bedeutet z.B., dass eine umfassende Palliativversorgung verstärkt gefördert werden sollte. Ängste, Nöte, spirituelle Sehnsüchte müssen angemessen und ausreichend wahrgenommen und behandelt, die körperliche Schmerzlinderung massiv verbessert werden. Einer engen Legitimierung einer Sterbehilfe ist ein großzügiger gesetzlicher Ausbau psychosozialer und spiritueller Begleitung des Patienten und seiner Angehörigen gegenüberzustellen.

Darum empfiehlt das Ethikkomitee eine dringende Beachtung jenes Teils der Urteilsbegründung, die sowohl zur Flankierung für „eine freie Entscheidung [...] zwingend eine umfassende Beratung und Aufklärung hinsichtlich möglicher Entscheidungsalternativen voraus[setzt]“ als auch die Option offenhält, einer „gesellschaftlichen Normalisierung“ des Suizides entgegenzuwirken, ggf. auch mit Strafgesetzen.

Es ist nun Aufgabe der Caritas, Konsequenzen und Entwicklungen dieses Entscheids zu beobachten und zu kommentieren. In den Diensten und Einrichtungen der Caritas gilt es, zum einen präventiv der Suizidalität entgegen zu wirken durch Begleitung und Angebote. Zum anderen muss der Weg des würdevollen Sterbens und einer ganzheitlichen Palliativversorgung beispielhaft gegangen werden.

Diözesanes Ethikkomitee des Caritasverbandes für das Bistum Aachen

Kapitelstraße 3, 52066 Aachen

Telefon: 0241/431-232

E-Mail: ethikkomitee@caritas-ac.de

Internet: <https://www.caritas-ac.de/ethikkomitee>